

**Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 23.09.2004**

Vorlage Nr. 04-F-01-0059

***Rechte und Pflichten in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2004 -***

Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung nehmen Aufgaben in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften wahr, mit denen Rechte und Pflichten verbunden sind. Sie haben eine Kontrollfunktion, die nur ausgeübt werden kann, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu gewährleisten, dass den Mitgliedern der Aufsichtsgremien alle für ihre Aufgabe relevanten Informationen zeitnah zugänglich gemacht werden, und zwar regelmäßig und ohne Unterschied.

Magistratsmitglieder, die selbst solchen Gremien angehören, werden gebeten, persönlich an den Sitzungen teilzunehmen.

---

**Beschluss Nr. 0526**

Der Antrag der SPD – Stadtverordnetenfraktion vom 13.09.2004 betr.

Rechte und Pflichten in Aufsichtsgremien städtischer Gesellschaften

wird durch nach Annahme des Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte durch die in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung geführten Aussprache für erledigt erklärt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 09.2004

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .09.2004

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister